

«GEFÜHRTE WANDERUNGEN UND VEREINSAKTIVITÄTEN»

SCHUTZKONZEPT

Version 5: Update vom 19. Januar 2021

Erstellerin: Sandra Bruhin, Corona-Beauftragte AWW



1. NUR SYMPTOMFREI TEILNEHMEN

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Vereinsanlässen wie geführten Wanderungen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. ABSTAND HALTEN

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach der Aktivität, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten. Es sind maximal 5 Teilnehmer zugelassen. **Die Aargauer Wanderwege schliessen sich der Empfehlung der Schweizer Wanderwege an und verzichten bis Ende Februar 2021 auf geführte Wanderungen.**

3. HYGIENEMASSNAHMEN

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Aktivität gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Person, die die Aktivität leitet, ist verpflichtet, Grund-Hygienematerial (Schutzmaske, Handschuhe, Desinfektionsmittel) im Rucksack oder in unmittelbarer Nähe zu haben. Dieses Material kommt beispielsweise zum Einsatz, wenn Erste-Hilfe-Leistungen ausgeführt werden müssen.

4. PRÄSENZLISTEN FÜHREN

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact-Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Aktivitäten Präsenzlisten. Die Person, die die Aktivität leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten, Sandra Bruhin (sandra.bruhin@ag.ch) zugestellt wird.

5. BESTIMMUNG CORONA-BEAUFTRAGTE/R DES VEREINS

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme von geführten Wanderungen und Vereinsaktivitäten plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sandra Bruhin, Verantwortliche Vereinswesen. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 062 723 59 92 oder sandra.bruhin@ag.ch)

Besondere Bestimmungen

Wir stützen uns in unseren Bestimmungen auf die «Neuen Rahmenvorgaben für den Sport» von Swiss Olympic und Bundesamt für Sport: <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/>, auf das Schutzkonzept des Schweizer Alpen-Club (SAC): <https://www.sac-cas.ch/de/covid/> und auf das Merkblatt «Wandern in Zeiten von Covid-19» der Schweizer Wanderwege: https://www.wandern.ch/download.php?id=32807_0d318299

Oberentfelden, 19. Januar 2021

Aargauer Wanderwege